

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 07.11.2025 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Sternberg (Vorberatung)	18.11.2025	N
Haushalts- u. Finanzausschuss Sternberg (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	03.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Weiterhin ist eine Erhöhung der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2025 sowie 2026 vorzunehmen. Die Haushaltssatzung ist dementsprechend anzupassen und in einer 2. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	2025
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	2.Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 Sternberg (öffentlich)
---	---